Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 23

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Horizontale Bandsäge für Stämme.

Auf der kantonalen Gewerbeausstellung in Luzern zieht die in Thätigkeit sich befindende große horizontale Bandsäge, Patent J. H. Landis (für Stämme bis 1,3 m Durchmesser) Aller Augen auf sich.

Diese neue patentierte horizontale Bandsäge, deren alleiniges Ausführungsrecht für die Schweiz vom Erfinder, Herrn J. H. Landis in Oerlikon, der renommierten Maschinenfabrik Theodor Bell u. Cie. in Kriens übertragen wurde, ist die leistungsfähigste Maschine dieser Art, die bis jetzt gebaut und in Anwendung gebracht wurde.

Der zu sägende Stamm wird auf einem ganz aus Schmiedeisen sehr solid konstruierten Wagen derart aufgespannt, daß jede Veränderung seiner Lage während dem Durchsägen ausgeschlossen ist. Das Sägeblatt allein wird während dem Betrieb mit großer Leichtigkeit und in rascher Weise in vertikaler Richtung der Dicke der zu sägenden Bretter entsprechend, verstellt. Der Rückgang des Wagens, der vermittelst Kolben von Stahlguß in Zahnstangen läuft, ist ein sehr beschleunigter.

Durch den Umstand, daß alle diese Bewegungen von einem Standpunkte aus mittelst dreier Reversierhebel und

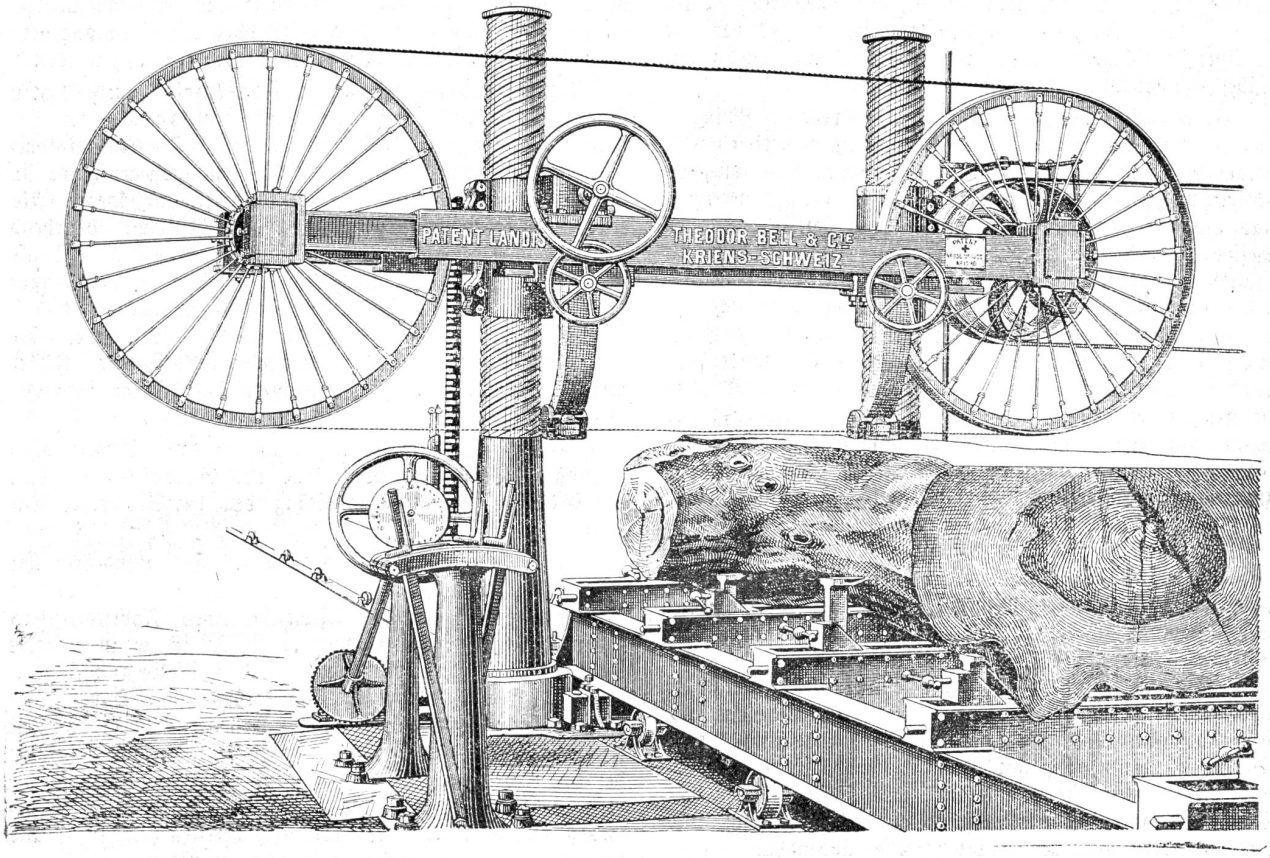

eines Handrades genau, sicher und schnell bewerkstelligt werden, erreicht die Säge eine außerordentlich große Leistungsfähigkeit bei absolut genauem, glattem und dünnem Schnitt, wie er mit dem Vollgatter nicht erzielt werden kann.

Das Sägeblatt läuft mit einer Geschwindigkeit von 1800 Meter in der Minute und es schneiden in dieser Zeit zirka 90,000 Zähne, die mit der größten Genauigkeit nach vorwärts arbeiten.

Um an Hand von Beispielen die Leistungsfähigkeit der Säge zu veranschaulichen, führen wir an, daß ein Eichenstamm von 8 Meter Länge und 1 Meter Durchmesser $1^1/_4$ Minute, ein Bauholz von 18 Meter Länge auf 4 Seiten kantig in 10 Minuten durchschnitten wird. — Grünes Tannenholz zirka 75 Quadratmeter in der Stunde.

Die Säge ist derart konstruiert, daß Sägeblätter von gleicher Breite, wie bei Gattersägen verwendet werden können. Bei richtiger Behandlung ist ein Zerbrechen des Blattes ausgeschlossen, so lange dasselbe noch eine Breite von 80 mm hat. Das Auswechseln des Sägeblattes erfordert nur einen Zeitaufwand von wenigen Minuten.

Um die zeitraubende Handarbeit des Schärfens der Sägeblätter mit Feilen zu vermeiden, hat der Erfinder der Horizontalbandsäge, Herr J. H. Landis, auch eine Schärf- und Schränkmaschine konstruiert, vermittelst welcher die Sägeblätter in kürzester Frist absolut genau geschärft und geschränkt werden. Diese Schärfmaschine ermöglicht dem Sägeblatt jede beliebige Zahnform zu geben. Sowohl die vorbenannte Horizontalbandsäge, als auch die Schärfmaschine befindet sich außer in mehreren großen schweizerischen und ausländischen Sägereien auch beim Erfinder, Herr J. H. Landis, Dampfsägerei in Oerlikon bei Zürich, im Betriebe und haben Interessenten dorten jederzeit Gelegenheit, dieselbe zu besichtigen und sich von der angegebenen Leistungsfähigkeit der beiden Maschinen zu überzeugen. Herr Landis ist auch bereit, den Bestellern diese Säge auf Wunsch selbst zu montieren, in Gang zu setzen und die Arbeiter die Besorgung derselben anzulernen.

Bezüglich Auskunft über Preise, Lieferungsbedingungen 2c. wende man sich an den Erfinder und Patentinhaber J. H. Landis in Oerlikon oder an die Erbauer der Säge: Theodor Bell & Cie., Maschinenfabrik in Kriens bei Luzern.

Technisches.

Ein höchstinteressantes Verfahren zur Herstellung von vergrößerten bezw. verkleinerten Abgüssen von plastischen Gegenständen ist vor kurzem patentiert worden und wird vom „Deutsch. Steinbildh." wie folgt beschrieben: „Von dem zu reproduzierenden Gegenstand wird mit Hilfe einer Lösung von Agar-Agar in heißem Wasser ein Abdruck gemacht. Von

diesem Negativ erzeugt man mittelst geschmolzener Gelatine das Positiv und erst dieses wird dem Verkleinerungs- oder Vergrößerungsprozesse unterworfen. Die Herstellung von verkleinerten Abgüssen wird dadurch bewirkt, daß man die letzterwähnte Gelatineform in ein Gefäß mit starkem Weingeist bringt. Unter Einwirkung des letzteren schrumpfen die Gelatineformen gleichmäßig zusammen und man braucht diesen Prozeß nur im geeigneten Augenblick, sobald die gewünschte Verkleinerung erreicht ist, zu unterbrechen. Von diesen verkleinerten Originalen werden dann Gipsabgüsse gemacht, welche zur Vervielfältigung weiter benutzt werden können. Aehnlich ist das Verfahren für die Vergrößerung der Gelatineformen, nur bedient man sich in dem Falle eines kalten Wasserbades. In diesen quellen nämlich die Formen bis zu einer bestimmten Größe auf und kann man wieder wie früher Gipsabgüsse nach denselben herstellen."

Verwitterte Sandsteinfiguren des Dresdner Zwingers werden nach dem folgenden Verfahren völlig wetterfest wieder hergestellt. Die Stücke werden, nachdem man von ihnen die nötigen Abgüsse gemacht hat, auf das sorgfältigste gereinigt, und alle Eisenbefestigungsteile, die beim Rosten nur das Gefüge des Steines sprengen, beseitigt. Alsdann wird der Sandstein soweit abgespitzt, daß man in Abständen von 4 bis 5 Centimetern auf gesunden Stein Messingdrahtschleifen einlassen kann. Die Messingdrahtschleifen werden nun durch ein förmliches Gewebe von Kupferdraht mit einander verbunden. Auf dieses Gewebe wird Cement von bester Beschaffenheit nach den Gipsabgüssen, feucht modelliert und durch aufgelegte, nasse Tücher so lange frisch erhalten, bis eine langsame, völlige Abbindung erreicht und damit eine zuverlässige Dauerhaftigkeit verbürgt wird. Gänzlich fehlende, selbständige Stücke, wie Köpfe, Arme, Beine, Flügel, Voluten oder sonstige vorspringende Skulpturenteile werden an Ort und Stelle in Thon modelliert, geformt, in Cement gegossen und, wie vorher gesagt, befestigt. Diese neuen Teile würden nun allerdings zunächst den Gesamteindruck des betreffenden Bildwerkes empfindlich stören. Um dies zu hindern, aber auch dem Stein einen möglichst dauerhaften, schützenden Ueberzug zu geben, werden die Bilderwerke wiederum sorgfältig gesäubert und gewaschen und ganz zuverlässig ausgetrocknet — wenn nötig mit Stichflammengebläse — alsdann mit heißem Leinölfirniß getränkt und schließlich gewachst. Dieses Verfahren ist selbstverständlich nicht blos auf Bildwerke, sondern auch auf Architekturteile anwendbar.

Schaufeln mit Deckeln von Robinson in Löbtau-Dresden sind so beschaffen, daß die umgebogenen Ränder des Deckels die Schaufel ringsum schließen, beim Hineinschieben der Schaufel in das zu fassende Material weicht der Deckel selbstständig aus. Zum Zweck der Entleerung der Schaufel ist am inneren Ende derselben ein Schieber angebracht, welcher mittelst der die Schaufel am Griff haltenden Hand bethätigt wird und das Entleeren der Schaufel bewirkt.

Elektrisches Sicherheitsschloß von Blondel. Die Vorrichtung besteht aus einem Elektromagnet, welcher eine bewegliche Platte um ihre Achse dreht, deren äußeres Ende eine Gabel trägt, welche auf einen Schiebriegel wirkt, der sich gegen den Schloßriegel legt. Damit letzterer spielen kann, muß der Schiebriegel ausgelöst werden, was durch den Strom einer Batterie geschieht. Es genügt daher, auf einen geheimen Kontakt zu drücken, welcher vom Schloß unabhängig ist und so angebracht wird, daß er von den Personen, welche das Schloß öffnen wollen, nicht gefunden werden kann.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbe-Ausstellung in Luzern. Letzten Sonntag wurde die Ausstellung von über 4000 Personen besucht und die Anerkennung, welche dem luzernischen Kunst- und Gewerbefleiße gezollt wird, ist eine allgemeine.

Ein Berichterstatter der „N. Z. Ztg." spricht sich über die Ausstellung unter anderm wie folgt aus: „Sie ist in der That ein vollgültiges Zeugnis, auf was für einem Untergrund soliden, gewerbstüchtigen und gewerbsfleißigen Volkslebens jenes Häuflein steht, das direkt mit den Fremden in Berührung kommt und seinen Unterhalt unmittelbar aus dem Verkehr mit ihnen zieht. Besonders nach der Menge und der Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse überrascht die Ausstellung, zum Teil auch durch gefällige Formen und gefällige Zusammenstellung, ja in einzelnen Abteilungen ist sogar Mustergültiges da, das nicht nur das technische Können, sondern auch den Geschmack der luzernischen Gewerbetreibenden in ein helles Licht stellt. Da darf man es unverhohlen aussprechen: Luzern ist ein schweizerisches Nürnberg und verdient dafür von den Mitschweizern berücksichtigt zu werden."

Die Gewerbeausstellung in Frauenfeld wurde letzten Sonntag von 3338 Personen besucht. Gesamtzahl der Besucher bis und mit 27. August 26,322. Die Ankaufskommission hat in den letzten Tagen Ausstellungsgegenstände im ungefähren Gesamtwert von 30,000 Fr. angekauft. Als erster Preis sei eine Salonausstattung bestimmt, bestehend aus 1 Sopha, 1 Chiffoniere, 1 Tisch, 2 Fauteuils, 1 Säule und 4 Sesseln. Für die Verlosung sind u. a. noch angekauft: 1 Buffet, 1 Bibliothekschrank, 1 Waschkommode, 1 Coulissentisch, 1 Sekretär, 1 Kanapee, 1 Velociped, eine Kollektion Schirme, viele landwirtschaftliche Geräte, Fässer und andere Küferwaren, 1 Turnpferd, verschiedene Teppiche, Betten und Bettzeug u. s. w.

— Der gemeinschaftliche Besuch der kant. Gewerbeausstellung in Frauenfeld von Seite des Gewerbevereins St. Gallen ist auf Donnerstag den 14. September festgesetzt.

Schuldbetreibung und Konkurs. Der Bundesrat hat am 9. Mai folgenden sehr beachtenswerten und humanen Entscheid getroffen: Die Wanduhr eines Fabrikarbeiters (Familienvaters) im Werte von ca. 25 Fr. ist, wenn er keine Taschenuhr besitzt, unpfändbar. In den Motiven wird u. a. gesagt: „Der Rekurrent ist Fabrikarbeiter und Haupt einer Familie von sechs Köpfen. Als Arbeiter muß er die Zeit kennen, um in den Stand gesetzt zu sein, in der Werkstatt bei der Arbeit rechtzeitig anzutreten. Die Familie muß die Zeit ebenfalls kennen; die Frau, um das Hauswesen besorgen und die Mahlzeiten rechtzeitig bereiten zu können, und die Kinder, um den Schulbesuch nicht zu versäumen. Irgend ein Zeitmesser muß auf der heutigen Stufe der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einer Familie, die auf regelmäßige Arbeit angewiesen ist, ganz besonders in der Familie des industriellen Lohnarbeiters, vorhanden sein. Diesen Zweck erfüllte die in Frage stehende Wanduhr, zumal der Rekurrent daneben keine andere, insbesondere keine Taschenuhr besitzt. Sie ist somit, weil nicht nur ein nützlicher Gegenstand, sondern weil zu den notwendigsten Haushaltungsgegenständen gehörend, im Sinne von Bundesgesetz 92, Ziffer 2, als unpfändbar zu erklären."

Arbeiterbörse. In Zürich wird die Errichtung einer Arbeiterbörse nach dem Muster derjenigen in Paris und Brüssel, natürlich aber unter Berücksichtigung der schweizerischen, resp. zürcherischen Verhältnisse geplant. Derselben wären folgende Aufgaben zugedacht: Arbeitsvermittlung, Aufstellung einer zuverlässigen Statistik der Lohnverhältnisse und der Bewegung des Arbeitsmarktes. Nachrichten über die Zahl der Arbeitslosen, die Beschaffenheiten der Werkstätten, Sicherheit des Gewerbebetriebes, das Lehrlingswesen, Reiseunterstützung, Nachweisung wohlfeiler und der Gesundheit dienlicher Wohnungen u. s. w. Das Institut hätte ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu dienen. Politische Zwecke wären ausgeschlossen und könnten nur wirtschaftliche Organisationen (Gewerk- und Fachvereine) auf der Arbeitsbörse vertreten sein.